

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/02/2020

**über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 09.06.2020,
Ahrensburg, Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, Sporthalle,
Wulfsdorfer Weg 71, 22926 Ahrensburg**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 23:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Doris Brandt

Stadtverordnete

Frau Nadine Levenhagen
Herr Ali Haydar Mercan
Herr Bela Randschau
Frau Kristin Schilling
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Michael Stukenberg
Frau Silke von Stockum
Herr Nils Warnick

i. V. f. Frau Hansen

Bürgerliche Mitglieder

Frau Claudia Brüggemann
Frau Magdalena Hansen
Frau Cornelia Schüller-Ehmsen
Frau Philine Studt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Daniel Goetz

Kinder- und Jugendbeirat
(bis 23:20 Uhr)

Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat
(bis 22:20 Uhr)

Gäste

Frau Petra Niquet

Kindertagespflege Stormarn e. V.
(bis 22:45 Uhr)

Frau Gabriele Gramann

Geschäftsführender Vorstand
Wabe e. V. (bis 22:45 Uhr)

Herr Joachim Naumann

Büro Lugowska-Naumann
(bis 22:45 Uhr)

Verwaltung

Herr Michael Cyrkel
Frau Cornelia Beckmann
Herr Matthias Bollmann
Frau Jasna Makdissi
Frau Silva Krause

FDL II.4
FDL III.2
FD III.3
Gleichstellungsbeauftragte
FD III.2.2/Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Susanna Hansen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2020 vom 11.02.2020
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Kita Heimgarten
 - 6.2.2. Kita Gartenholz
 - 6.2.3. Erstattung der Elternbeiträge für drei Monate aufgrund der Corona-Pandemie
 - 6.2.4. Sonderkündigungsrecht
 - 6.2.5. PIA-Förderung
 - 6.2.6. Ahrensburger Tafel
 - 6.2.7. BEST
 - 6.2.8. Aktuelle Situation Asyl
 - 6.2.9. Erhöhte Zuweisungszahlen
 - 6.2.10. Mögliche Ersatzbebauung für das abgebrannte Wohngebäude Reeshoop 55 b in Ahrensburg
 - 6.2.11. Neubauprojekt Hamburger Straße 40 /kommunale Stellungnahme
 - 6.2.12. Öffnung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
 - 6.2.13. Sachstand Bauvorhaben Blockhaus
 - 6.2.14. Bruno-Bröker-Haus

- 6.2.15. Ferientrubel 2020
- 6.2.16. Freizeitfahrten Sommerferien
- 6.2.17. Förderung Schulsozialarbeit
- 6.2.18. Betreuungsprojekt für straffällig gewordene Jugendliche
- 6.2.19. Personalsituation Jugendpflege
- 6.2.20. Europäischer Freiwilligendienst
- 6.2.21. Kinder- und Jugendbeirat
- 6.2.22. Pfadfinder Stamm Inka/Freizeitklub Lebenshilfe
- 6.2.23. Jugend im Rathaus – Alternative 2020
- 6.2.24. JuKI 42 – Förderantrag
- 6.2.25. Haushaltswirtschaftliche Sperre/Nachtrag
- 7. Förderung der Tagespflege **2019/173**
- Aufhebung der Bezuschussung ab 01.08.2020 -
- 7.1. Antrag der FDP-Fraktion "Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 2019/173" **AN/043/2020**
- 8. 2. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen **2020/041**
- 8.1. Antrag Fraktion DIE LINKE - "Essenspauschale in den Betreuungseinrichtungen steigt nicht" **AN/023/2020**
- 8.2. Antrag Fraktion DIE LINKE - "Die Randzeitenbetreuung in den Kindergarteneinrichtungen bleibt kostenfrei" **AN/024/2020**
- 8.3. Antrag der FDP-Fraktion "Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2020/041" **AN/045/2020**
- 9. Kindertageseinrichtungen in Ahrensburg **2020/040**
- 9.1. Antrag der FDP-Fraktion "Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2020/040" **AN/044/2020**
- 10. Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn **2020/035**
- geplante Kindertageseinrichtung mit 100 Plätzen im Gewerbegebiet, Carl-Backhaus-Straße-

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 11. | Antrag der SPD-Fraktion "Antrag zur Erklärung der Bereitschaft zur Aufnahme von minderjährigen geflüchteten aus griechischen Lagern" | AN/026/2020 |
| 11.1. | Alternativantrag der SPD-Fraktion zu AN/026/2020 | AN/051/2020 |
| 12. | Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 | 2020/045 |
| 12.1. | Antrag der WAB "Nachtragshaushalt 2020/Antrag an den SoA" | AN/034/2020 |
| 12.2. | Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der WAB-Fraktion (AN/034/2020) "Nachtragshaushalt 2020/Antrag an den SOA" | AN/053/2020 |
| 12.3. | Antrag des Kinder- und Jugendbeirates "Städtische Förderung für Tagesfreizeiten" | AN/058/2020 |
| 13. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 13.1. | Nächste Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates Ahrensburg | |
| 13.2. | Einwohnerversammlung am 24.06.2020 | |
| 13.3. | Bitte um Bericht zur Kita Schäferweg | |
| 13.4. | Konzepte der städtischen Kitas | |
| 13.5. | Anfrage zum Bestand an barrierefreien/barrierearmen Wohnungen | |
| 13.6. | Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Um 19:30 Uhr begrüßt die Ausschussvorsitzende alle Teilnehmer, die Gäste sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Zunächst tragen einige Bürgerinnen ihre Fragen vor. Es geht um den Appell an die Politik, die Randzeiten kostenfrei sowie die Buchung flexibler möglich zu machen. Außerdem ist die Aufnahme der OGS-Kinder als Zählkinder gewünscht. Einige Bürgerrinnen machen deutlich, welche Mehrkosten sich durch den Wegfall der Geschwisterermäßigung bei OGS-Kindern sowie die Bezahlung von Randzeiten für ihre Familien ergeben.

Die Verwaltung weist auf den heutigen Tagesordnungspunkt 8 hin, in dem die Bezahlung von Randzeiten und die Erhöhung des Mittagsessenbeitrages beraten werden. Außerdem wird erneut auf die Zuständigkeit des Kreises Stormarn für die Aufnahme der OGS-Kinder hingewiesen. Die Eltern mögen bitte zur Sitzung des Kreistages am 19.06.2020 nach Bad Oldesloe fahren.

Weitere Fragen betreffen die Unterbringung der Kinder aus der Kita Heimgarten. Die Situation gerade in der Kita Schäferweg wie auch in der Fritz-Reuter-Schule sind unzumutbar. Weiterhin müssen derzeit die Kinder der ausgelagerten Gruppe in der Kita Schäferweg den öffentlichen Spielplatz benutzen. Dieser ist jedoch nicht eingezäunt. Es wird der Sachstand der Sanierungsarbeiten in der Kita Heimgarten angefragt.

Die Verwaltung teilt mit, dass gestern die Auskunft der Architekten eingetroffen ist, dass die erneute Druckprüfung leider nicht erfolgreich war. Es muss erneut nachgebessert werden, da wieder Wasser auf der Sohle steht. Somit kann der Estrich nicht wie geplant im Juni 2020 eingebracht werden. Durch diesen Umstand ist der Bezug der Kita Heimgarten voraussichtlich nicht vor dem 01.11.2020 möglich. Es wird Gespräche mit dem Träger geben, wie die Unterbringung besser gestaltet werden kann.

Zur Situation des Spielplatzes wird ausgeführt, dass die derzeitigen Hygienevorschriften wegen der Corona-Pandemie eine Nutzung des kitaeigenen Spielplatzes für mehr als die bereits betreuten Kinder nicht möglich macht. Deshalb wird auf den öffentlichen Spielplatz ausgewichen. Zudem steht das eingezäunte Gelände der Kita Pfarrgarten zur Verfügung.

Eine Mutter rügt den Umgang der Verwaltung aufgrund einer nichtbeantworteten E-Mail vom März 2020. Weiterhin fragt sie an, warum es in der Kita Schäferweg eine hohe Personalfluktuaton gibt. Außerdem bemängelt sie den Umgang mit einigen Kindern in der Kita Schäferweg (Strafen gegenüber einigen Kindern, Ton gegenüber den Kindern und Eltern).

Die Verwaltung gibt an, dass die E-Mail vom März 2020 tatsächlich noch nicht beantwortet wurde. Sie wird aber noch folgen. Die Personalfluktuaton trifft leider alle Träger. Weitere Auskünfte zu Personalfragen werden öffentlich nicht erteilt.

Mehrere Ausschussmitglieder wünschen einen Bericht über die Vorwürfe zur Arbeit in der Kita Schäferweg in einem nicht öffentlichen Teil in der nächsten Sitzung. Weiterhin wird um die Übersendung der Konzepte beider städtischer Kita's gebeten.

Eine Vertreterin einer Großpflegetagesstelle bittet den Ausschuss um Beibehaltung der Mietzuschüsse für ihren Betrieb. Durch die Kita-Reform erhalte sie zwar mehr Geld, jedoch ist dieses noch zu versteuern und es sind Versicherungsbeiträge abzuführen.

Die Thematik der Zuschüsse an Tagespflegepersonen wird heute unter TOP 7 beraten werden.

Da die vorgegebene Zeit für die Einwohnerfragestunde bereits deutlich überschritten ist, stellt ein Ausschussmitglied einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu verlassen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Verwaltung bittet darum, einen neuen TOP 14 – nicht öffentlicher Teil – Berichte/Mitteilungen der Verwaltung aufzunehmen.

Die Vorsitzende weist auf die weiteren vorliegenden Anträge für die heutige Sitzung hin. Diese werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten beraten werden.

Als Sachverständige sollen heute Frau Niquet vom Kindertagespflege Stormarn e. V. zum TOP 7, Frau Gramann vom Wabe e. V. sowie Herr Naumann vom Büro Lugowska-Naumann zum TOP 10 gehört werden.

Die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2020 vom 11.02.2020

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Kita Heimgarten

Über den derzeitigen Stand der Sanierung wurde bereits in der Einwohnerfragestunde informiert.

6.2.2. Kita Gartenholz

Für den notwendigen Austausch von Elektrogeräten hat sich der Bund mit 23 %, d. h. 9.260,63 € beteiligt. Der Aufwand diese Bundesmittel zu beantragen war enorm hoch. Die Sanierung der Kita Gartenholz (Dachsanierung) läuft an.

6.2.3. Erstattung der Elternbeiträge für drei Monate aufgrund der Corona-Pandemie

Eine Satzungsänderung zur Erstattung der Elternbeiträge ist nicht notwendig, da es eine gesetzliche Regelung gibt (§ 25 c KiTaG). Die Beiträge für das Mittagessen sind zu entrichten, sofern daran teilgenommen wurde. Die Abrechnung erfolgt in den städtischen Einrichtungen im Nachgang.

6.2.4. Sonderkündigungsrecht

Die Verwaltung hat - wie bereits berichtet - einer Kündigung von vier Wochen zum Monatsende außerordentlich zugestimmt, sofern es sich um schulpflichtige Kinder handelt, die in keine Betreuung mehr vor dem 31.07.2020 gehen. Für den Hort Am Aalfang wurde der Sonderkündigung ebenfalls zugestimmt, da hier ein Trägerwechsel (OGS) stattfindet. Es gab ca. zehn Sonderkündigungsrecht für schulpflichtige Kinder sowie sieben Sonderkündigung für den Hort Aalfang.

6.2.5. PIA-Förderung

Die derzeitige Drittkraft in der Kita Schäferweg wird ab 01.08.2020 ihre PIA-Ausbildung beginnen. Die Finanzierung wird über den Beschluss des Sozialausschusses vom 11.09.2018 gewährleistet. Die PIA-Auszubildende in der Kita Pionierweg wird über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ finanziert.

6.2.6. Ahrensburger Tafel

Der Kreis Stormarn hat signalisiert, dass für die Tafeln über eine Billigkeitsrichtlinie Zuschüsse für Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie bereitgestellt werden können. Derzeit laufen Abstimmungen mit der Ahrensburger Tafel, der Stadt Ahrensburg sowie dem Kreis Stormarn, um die Mittel zu erhalten.

6.2.7. BEST

BEST hat hier die Auszahlung der Zuwendungen im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre beantragt. Diesen legt die Verwaltung dem Bürgermeister zur Einzelfallentscheidung vor. Weiterhin wurde ein weiterer Antrag auf Aussetzung der Mietkosten für das Objekt Waldstraße 12 vorgelegt. Da dies einen weitergehenden Zuschussantrag darstellt, wird dieser Antrag im nächsten Sozialausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

6.2.8. Aktuelle Situation Asyl

Grundlage des Kreises Stormarn für die Quotenberechnung sind per 05/2020 aktuell 212 (Vormonat 212) zugewiesene Asylbewerber; Flüchtlinge, Spätaussiedler und Familiennachzüge, davon 18 Personen (elf Zuweisungen, sieben Zuweisungen aus dem Sonderprogramm) in 2020. Als Familiennachzug sind fünf Personen (Mutter + vier Kinder) letzte Woche zu Ihrem Mann gereist und wurden von uns untergebracht. Der Familiennachzug wird aufgrund eines neuen Erlasses nicht mehr für alle Personengruppen auf die Quote angerechnet. In der Quote des Kreises Stormarn liegt die Stadt damit aktuell per 05/2020 bei +1 (Vormonat -1).

6.2.9. Erhöhte Zuweisungszahlen

Mit Schreiben vom 15.03.2020 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein die Kreise und Kommunen darüber informiert, dass mit kurzfristigen erhöhten Zuweisungszahlen von Flüchtlingen zu rechnen ist, weil im Rahmen von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und des Betriebs von Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften durch Eindämmung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 die Gesamtbelegung von derzeit rund 1.500 Personen auf 1.000 bis 1.200 Personen reduziert werden soll. Der Kreis rechnet mit einem Anteil von ca. 30 Personen, die zusätzlich in den Kreis Stormarn kommen. Letztendlich macht das für die Ahrensburger Zuweisungszahlen einen Anteil von fünf Personen aus (ca. 14 % des Kreisanteils). Frau Dr. Ulferts vom Kreis Stormarn hat noch im Februar von einer Planzahl von Flüchtlingen für 2020 von 350 Personen gesprochen; diese Zahl würde sich jetzt auf 380 Personen erhöhen. Aktuell plant Ahrensburg für 2020 aufgrund dieser bekannten Zahlen mit bis zu 54 Zuweisungen.

6.2.10. Mögliche Ersatzbebauung für das abgebrannte Wohngebäude Reeshoop 55 b in Ahrensburg

Am 04.08.2019 hat sich ein Brandschaden im versicherten Gebäude Reeshoop 55 b in Ahrensburg ereignet. Das Gebäude wurde vollständig zerstört. Bis zum Brand wurde das eingeschossige Gebäude mit seinen zwei 3-Zimmerwohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen, vorrangig Familienverbände aber auch Wohngemeinschaften, genutzt. Die Versicherung hat mit Schadengutachten vom 11.02.2020 dem Wiederaufbau gemäß einer vorliegenden Kostenaufstellung zugestimmt. Die Entschädigung ist zweckgebunden zur Wiederherstellung des Gebäudes bis zum 04.08.2022. Die Entschädigung beträgt knapp 270.000 €.

Die Verwaltung hat vor einer Entscheidung über den Wiederaufbau an dieser Stelle zunächst ermittelt, ob an der Stelle auch ein doppelgeschossiger Neubau baurechtlich zulässig wäre und die Versicherung im Falle einer doppelgeschossigen Bauweise dennoch die Versicherungssumme für den eingeschossigen Wiederaufbau zahlen würde.

Neben einer zulässigen doppelgeschossigen Bebauung an diesem Standort hat auch die Versicherung der Anfrage der Stadt zugestimmt und bestätigt, dass bei doppelgeschossiger Bauweise die Neuwertentschädigung aus dem Gutachten (knapp 270.000 €) bis zum 05.08.2022 (späteste Fertigstellung) zur Verwendung zu Verfügung steht.

Im Falle einer gewünschten Bebauung in zweigeschossiger Bauweise rechnet ZGW mit Stand heute (die Fraktionsvorsitzenden sind letzte Woche noch mit einem alten Planstand versorgt worden) mit Gesamtkosten von 600.000 € (doppelgeschossige Bauweise mit sechs Wohneinheiten, Abrisskosten und Erneuerung der Abwasserleitungen). Nach Abzug der Versicherungssumme von 270.000 € fehlen 330.000 €, die derzeit nicht in der Haushaltsplanung vorgesehen sind.

Der Bedarf an Unterkünften mit abgeschlossenen Wohneinheiten ist aus Sicht der Verwaltung notwendig und sinnvoll, zumal auch die bestehenden Unterkünfte mit eigenen abgeschlossenen Wohneinheiten immer größeren Unterhaltungsaufwand verursachen und abgängig sind. Das gilt insbesondere auch für das zweite rote Nachbarhaus in gleicher Bauweise, das im Zuge der Neubebauung ebenfalls weichen würde. Der Neubau würde den Neubauten am Reeshoop, am Ahrensburger Kamp und in der Langen Koppel entsprechen und bis zu 25 Personen in sechs Wohneinheiten Platz bieten. Die Verweildauer von anerkannten Flüchtlingen und sonstigen wohnungslosen Einzelpersonen und Familien wird immer länger und dauert bis zu mehreren Jahren an.

Im Gegenzuge sind weiterhin Unterbringungen aufgrund von Zuweisungen von Flüchtlingen oder aufgrund von drohender Obdachlosigkeit zu erwarten. Ein Leerstand in den Unterkünften ist vereinzelt zu verzeichnen, es handelt sich aber insgesamt nie mehr als max. 20 % der Gesamtkapazitäten und dieser ist erforderlich, um flexibel auf unterschiedliche Szenarien bei Unterbringungsfragen zu reagieren.

Die Verwaltung meldet aus haushaltsrechtlichen Gründen den Gesamtbetrag von 600.000 € als Verpflichtungsermächtigung an und bittet dann im TOP 12 um Zustimmung. Im 2. Nachtrag werden lt. FIBU die erwarteten Einnahmen in 2021 von der Versicherung (270.000 €) veranschlagt.

6.2.11. Neubauprojekt Hamburger Straße 40 /kommunale Stellungnahme

Im Rahmen des Bauprojektes werden 32 Sozialwohnungen gebaut, davon elf im 2. Förderweg und 21 im 1. Förderweg. Im 2. Förderweg sind die Einkommensgrenzen höher, d. h. auch Personen mit höherem Einkommen können über einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein eine dieser Wohnungen beziehen. Diese Aufteilung ist durchaus gewollt, um eine Durchmischung des Gebietes bei der Mieterstruktur zu erreichen. Im Rahmen der Förderbedingungen für den 2. Förderweg besteht zudem die Möglichkeit, bereits im Vorwege (d. h. vor Erstellung eines Förderbescheides der Investitionsbank) Wohnflächenüberschreitungen bei einzelnen Wohnungen generell zuzulassen.

Im Einzelfall würde das bedeuten, der Eigentümer könnte z. B. eine Wohnung für einen 3-Personenhaushalt auch mit einem 2-Personenhaushalt belegen. Diese Regelung müsste aber gesondert zwischen Investor und Stadt getroffen werden. Die Stadt hat eine solche Regelung nicht getroffen, weil zwar die Durchmischung gewünscht ist, aber gleichzeitig aus unserer Sicht auch für alle Wohnungen entsprechende wohnungsberechtigte Mietvorschläge erfolgen können und nicht schon im Vorwege eine generelle Wohnflächenüberschreitung vereinbart werden muss. Individuelle Vereinbarungen können durch das Gesetz auch nachträglich im Bedarfsfalle geregelt werden.

6.2.12. Öffnung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

Alle Einrichtungen der städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit haben teilgeöffnet - das Bruno-Bröker-Haus ist seit dem 11.05.2020, das Familienzentrum Blockhaus seit dem 12.05.2020, das Gemeinschaftshaus Gartenholz und der Jugendtreff Hagen seit dem 18.05.2020. Der Stamm Inka hat seit dem 26.05.2020 geöffnet. Die Lebenshilfe startet diese Woche (24. KW) in Kleingruppen im Rahmen des Freizeitclubs. Das JuKi 42 könnte ebenfalls öffnen, renoviert aber noch aktuell. Der Blauer Elefant hat seit dem 12.05.2020 teilgeöffnet.

6.2.13. Sachstand Bauvorhaben Blockhaus

Das Bauvorhaben Musik-/Tierhaus ist gestartet. Der Auftrag in Höhe von ca. 250.000 € ist erteilt worden. Ein Teil der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zugesagten Fördermittel in Höhe von 25.500 € kann angefordert werden, sobald mehr als 10 % der Gesamtsumme ausgegeben wurden. Die Baumaßnahme wird teurer als geplant (voraussichtlich unter 10.000 €) - Deckungsvorschlag: Mindereinnahmen beim PSK 2115.0900000 (Projekt 134 - Cafeteria GS Am Aalfang).

6.2.14. Bruno-Bröker-Haus

Angelika Gutzeit geht zum 30.06.2020 in den Ruhestand. Die Nachbesetzung der Stelle wird aufgrund des Personalmangels im FD I.2 nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, sodass das Personal des BBH mindestens über einen Zeitraum von zwei Monaten unterbesetzt sein wird.

Die Planung für die Sanierung des BBH läuft trotz Corona weiter. Das Architekturbüro Hage, Felshart, Griesenberg ist mit der Planung beauftragt, um die Grundlagen für den qualifizierten Förderantrag zu ermitteln. Es ist geplant, Ende August den Antrag zu stellen. Antragstellung erfolgt durch Stadtplanung.

Für das Projekt „BYOD Stopp Motion“ wird es eine Förderung über den Offenen Kanal Schleswig-Holstein mit einer Fördersumme von 1.300 € geben. Das Multical „Raise Your Voice“ wird aktuell in Kleingruppen geprobt. Vor den Herbstferien findet eine Aufführung per Video in Kleingruppen statt. Die eigentliche Aufführung mit Publikum im Marstall ist für Frühjahr 2021 geplant.

6.2.15. Ferientrubel 2020

Der Ferientrubel 2020 wird in einer stark abgespeckten Light-Version stattfinden. Kein Heft, nur über Veranstaltungskalender und ggf. Flyer. Ob Schwimmpässe in diesem Jahr ausgestellt werden können, ist aktuell völlig unklar.

6.2.16. Freizeitfahrten Sommerferien

Sämtliche städtische Freizeitfahrten (Blockhaus, Jugendtreff Hagen) wurden abgesagt.

6.2.17. Förderung Schulsozialarbeit

Es sind Fördermittel für die Schulsozialarbeit bewilligt: 95.682,26 € für alle Schulstandorte mit Schulsozialarbeit und über 33.100 € für die Grundschulstandorte (+ 6.000 € Fritz-Reuter-Schule). Die Förderquote liegt über der von 2019.

6.2.18. Betreuungsprojekt für straffällig gewordene Jugendliche

Der Zuwendungsbescheid 2020 für das Betreuungsprojekt beläuft sich auf 43.131,97 €.

6.2.19. Personalsituation Jugendpflege

Kersten Jahn arbeitet seit dem 16.03.2020 neun Wochenstunden dem Stadtjugendpfleger zu, da der Stadtjugendpfleger seit dem 01.12.2019 seine Stunden entsprechend um neun Wochenstunden befristet bis zum 30.11.2020 reduziert hat.

6.2.20. Europäischer Freiwilligendienst

Die Jugendpflege hat dem Freiwilligendienst im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps aufgrund der bürokratischen Hürden in Breite und Tiefe eine Absage erteilen müssen.

6.2.21. Kinder- und Jugendbeirat

Der Tätigkeitsbericht 2019 des Kinder- und Jugendbeirat liegt vor und wird den Ausschussmitgliedern digital zur Verfügung gestellt.

6.2.22. Pfadfinder Stamm Inka/Freizeitklub Lebenshilfe

Der Jahresbericht 2019 des Stamm Inka liegt vor. Der Jahresbericht der Lebenshilfe steht noch aus. Beide Berichte werden den Ausschussmitgliedern digital zur Verfügung gestellt.

6.2.23. Jugend im Rathaus – Alternative 2020

Es wird, sofern die Corona-Pandemie es zulässt, eine Alternative zu „Jugend im Rathaus“ vom 01.09. bis 04.09.2020 stattfinden. Die Alternativmaßnahme bedarf weder des Einsatzes der Verwaltung, Jugendpflege ausgenommen, noch der „Politik“. Da jedoch aufgrund der Pandemie keine Planungstreffen mit dem Kinder- und Jugendbeirat stattfinden konnten, steht der September-Termin auf sehr wackeligen Beinen. Darüber hinaus steht das Foyer des Rathauses nicht zur Verfügung, da es aktuell als Wartezone für die Bürger*innen genutzt wird.

6.2.24. JuKI 42 – Förderantrag

Die JuKI 42 hat einen Antrag auf Förderung über das Soforthilfeprogramm „Neustart“ gestellt. Es sind „Eigenmittel“ in Höhe von 3.215 € zu erbringen, die durch die Stadt Ahrensburg abgedeckt werden könnten. Hierfür werden die Investitionsmittel aus dem Produktbereich „36630“ entnommen. Die Summe der beantragten Fördermittel beläuft sich auf 42.150 €.

6.2.25. Haushaltswirtschaftliche Sperre/Nachtrag

Durch die coronabedingte haushaltswirtschaftliche Sperre werden diverse Maßnahmen der Jugendpflege auf 2021 geschoben.

**7. Förderung der Tagespflege
- Aufhebung der Bezuschussung ab 01.08.2020 -**

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinien der Stadt Ahrensburg zur Förderung von Kindern in Tagespflege (**Anlage 1**), zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestelle in Ahrensburg (**Anlage 2**), zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Großtagespflegestellen in anderen Räumen in der Stadt Ahrensburg (**Anlage 3**) und zur Bezuschussung der Altersvorsorge von Tagespflegepersonen in Ahrensburg (**Anlage 4**) werden zum 01.08.2020 aufgehoben.
2. Der Richtlinie zur Gewinnung von neuen Tagespflegestellen in Ahrensburg wird zugestimmt (**Anlage 7**).

AN/043/2020

7.1. Antrag der FDP-Fraktion "Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 2019/173"

Durch das Kindertagesförderungsgesetz vom 12.12.2019 wird die Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein neu geregelt. Es gelten u. a. auch für Kinder in der Tagespflege die gedeckelten Elternbeiträge. Somit ist die freiwillige Differenzbezuschussung nicht mehr zu leisten. Weiterhin erhalten die Tagesmütter und -väter erhöhte laufende Geldleistungen des Kreises Stormarn. Aufgrund dadurch erzielter Mehreinnahmen für die Tagespflege schlägt die Verwaltung vor, die entsprechenden Förderrichtlinien aufzuheben. Die Verwaltung schlägt eine Richtlinie zur Gewinnung von Tagespflegestellen vor (siehe Anlage 7).

Frau Niquet vom Verein Kindertagespflege Stormarn wünscht sich einen Bestandsschutz für den Rentenzuschuss in eine Generalversicherung und benennt die Gründe.

Der Vertreter der FDP-Fraktion erläutert die Hintergründe des Antrages vom 02.06.2020. Die Vertreter der CDU-Fraktion signalisiert, sich diesem Antrag anschließen zu wollen. Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. lobt den Anreiz durch die Förderung neuer Tagespflegestellen.

Der Vertreter der SPD-Fraktion wird sich dem Verwaltungsvorschlag anschließen, da im Bestandsschutz für den Rentenzuschuss in die Generalversicherung eine Ungleichbehandlung sieht.

Sodann wird über den FDP-Antrag **AN/043/2020** abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür (4 CDU, 1 FDP, 1 WAB, 3 Grüne,
1 Linke)
1 dagegen (SPD)
2 Enthaltungen (2 SPD)**

Daraufhin wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung (**2019/173**) durch einen Punkt 1 a) ergänzt. Dieser lautet wie folgt:

1 a) Tagespflegepersonen, die aufgrund der „Richtlinie zur Bezuschussung der Altersvorsorge von Tagespflegepersonen in Ahrensburg“ noch laufende, besonders darauf abgestellte und nicht ohne wirtschaftlichen Schaden auflösbare separate Altersversorgungsverträge (Sammelversicherung des Vereins Tagesmütter und –väter e.V. (neuer Name: Kindertagespflege Stormarn e. V.) haben, erhalten bis zum Ablauf der Zahlungspflicht aus diesen Verträgen weiterhin Zuschüsse der Stadt in bisheriger Höhe.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür (4 CDU, 1 FDP, 1 WAB, 3 Grüne,
1 Linke)
3 Enthaltungen (3 SPD)**

8. 2. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Beschlussvorschlag:

1. Die beiliegende 2. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen wird beschlossen (**Anlage**).
2. Ergänzungs- und Randzeitengruppen oder Randzeitenangebote sind zusätzlich zum Elternbeitrag für die Gruppenöffnungszeit zu entrichten. Grundsätzlich ist das Angebot für ein Jahr zu wählen und wird im halbstunden Takt abgerechnet.
3. Der Beitrag für das Mittagessen wird jährlich zum 01.08. beginnend ab 01.08.2020 um monatlich 10 € angehoben und zwar bis zum Kostendeckungsgrad. Nach dem Kinderförderungsgesetz ab dem 01.01.2021 ist die Kalkulation zukünftig dem Beirat offenzulegen.

AN/023/2020

8.1. Antrag Fraktion DIE LINKE - "Essenspauschale in den Betreuungseinrichtungen steigt nicht"

AN/024/2020

8.2. Antrag Fraktion DIE LINKE - "Die Randzeitenbetreuung in den Kindergarteneinrichtungen bleibt kostenfrei"

AN/045/2020

8.3. Antrag der FDP-Fraktion "Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2020/041"

Die Verwaltung erläutert die Hintergründe der Satzungsänderung. Weiterhin gibt sie einen kurzen Bericht über das Ergebnis der Sitzung des gemeinsamen Kita-Ausschusses am 28.05.2020 ab. In dieser Sitzung wurde der 2. Änderungssatzung mit 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Weiterhin wird auf eine Änderung in der 2. Änderungssatzung – Artikel 2, § 15 Abs. 4, 2. Satz hingewiesen. Neu muss es heißen: „In dem Monat, in dem die Eingewöhnungszeit beginnt, ist kein Beitrag für die gebuchte Randzeit zu zahlen.“

Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. begründet beide Anträge. So erfolgt dies auch vom Vertreter der FDP-Fraktion.

Es folgt eine rege Diskussion.

Die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geben an, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Die derzeitige Mischkostenkalkulation für die Randzeiten ist nicht gerecht. Die Eltern sollen bei den Randzeiten nur für die Zeiten bezahlen, die sie tatsächlich nutzen und buchen. Zudem schaffe die frühzeitige und für ein Jahr festgelegte Buchung Planungssicherheit für die Kitas. Die Erhöhung der Kosten für das Mittagessen sei gerechtfertigt.

Die Vertreter der SPD-Fraktion plädieren für kostenfreie Randzeiten mit mehr Flexibilität. Diese würde durch eine Festlegung auf jeweils drei Monate gegeben sein.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion heute den **ANTRAG**, die Randzeitenbetreuung in den Kindertageseinrichtungen kostenfrei zu machen sowie diese Randzeit für jeweils einen Zeitraum von drei Monaten zu wählen.

Bezüglich des Mittagessenbeitrages ist eine Erhöhung angebracht, da für 3 € pro Tag kein vollwertiges Essen zu erhalten ist. Es muss jedoch vermieden werden, dass die zukünftigen Beiträge für das Mittagessen in den einzelnen Kitas unterschiedlich sind.

Die Vertreterin der WAB-Fraktion würde sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen. Allerdings würde sie eine Buchbarkeit für jeweils ein halbes Jahr unterstützen. Die Erhöhung des Mittagessenbeitrages ist für sie angemessen, und sie wünscht sich einen einheitlichen Satz für alle Kitas.

Die Vertreter der CDU-Fraktion halten die Erhöhung des Beitrages für das Mittagessen für gerechtfertigt. Zudem schließen sie sich der Ausführung der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Sodann erfolgen die Abstimmungen, zunächst über die vorliegenden Anträge. Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion, der unter diesem TOP gestellt wurde, an.

1. **Antrag der SPD-Fraktion** - Ergänzungs- und Randzeitengruppen als Randzeitenangebote sind kostenfrei. Grundsätzlich ist das Angebot für drei Monate zu wählen.

Abstimmungsergebnis: **4 dafür (1 Linke, 3 SPD)**
 9 dagegen (3 Grüne, 1 WAB, 1 FDP,
 4 CDU)

2. **Antrag der FDP-Fraktion AN/045/2020** - Ergänzungs- und Randzeitengruppe oder Randzeitenangebote, die zukünftig die derzeitigen Früh- und Spätdienste ersetzen sollen, bleiben elternbeitragsfrei. Grundsätzlich ist das Angebot für ein halbes Jahr zu wählen.

Abstimmungsergebnis: **5 dafür (1 Linke, 3 SPD, 1 FDP)**
 8 dagegen (3 Grüne, 1 WAB, 4 CDU)

9. Kindertageseinrichtungen in Ahrensburg

Beschlussvorschlag:

A. Änderungen bei einzelnen Kindertageseinrichtungen

1. Die Kindertagesstätte Sonnenhof betreibt ab dem 01.08.2020 eine Ergänzungs- und Randzeitengruppe von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr. Die Zustimmung zum Bedarfsplan wird erteilt.
2. Die Kindertagesstätte Am Hagen erweitert die Gruppe mit einer Öffnungszeit von 8 Uhr bis 14 Uhr auf 8 Uhr bis 15 Uhr. Die Zustimmung zum Bedarfsplan wird erteilt.
3. Die Kindertagesstätte Helgolandring erweitert die Gruppenöffnungszeit von 8 Uhr bis 14 Uhr auf 8 Uhr bis 16 Uhr. Die Zustimmung zum Bedarfsplan wird erteilt.
4. Der Hort am Schloß erhält zur bedarfsgerechten Aufnahme von weiteren Kindern zusätzliche pädagogische Personalstunden ab dem 01.08.2020 bis 31.12.2020 von 46,36 Wochenstunden und für die Hauswirtschaft 7,5 Wochenstunden.
5. Dem Antrag des Trägers für die Kita Erlenhof auf eine zweiwöchige Schließzeit wird zugestimmt.
6. Die Spätbetreuung von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Kita Glühwürmchen wird zum 31.07.2020 eingestellt. Der Bedarfsplan des Kreises ist entsprechend zu ändern.

B. Änderungen bei allen Kindertageseinrichtungen in Ahrensburg

7. Die bisher freiwillig finanzierten Stunden der Stellvertretung von fünf Stunden ab der 6. Gruppe werden zum 31.12.2020 beendet.
8. Die Leitungsstunden gemäß § 29 Abs. 2, Satz 1 KiTaG von umgerechnet 7,8 pro Gruppe werden ab dem 01.01.2021 nur in dieser Höhe anerkannt.
9. Ab dem 01.01.2021 werden für die Fachberatung ein Grundbetrag von 250 € zuzüglich 9,50 € pro Platz und für das Qualitätsmanagement einen Grundbetrag von 1.000 € und 29 € pro Platz anerkannt.
10. In der Übergangszeit bis 31.12.2024 wird grundsätzlich anerkannt, dass erhöhte Personalkosten mitfinanziert werden, wenn die Gruppe mit zwei Erziehern besetzt wird. Die gesetzlichen Vorgaben haben Vorrang und ein Nachweis ist erforderlich.

11. Die nach dem Kinderförderungsgesetz vorgesehenen Ausfall- und Verfügungszeiten sind von den Trägern umzusetzen und werden entsprechend finanziert. Eine darüber hinausgehende Erhöhung der Ausfall- und Verfügungszeiten und deren Finanzierung erfolgt nicht.
12. Die Verwaltung wird für das Kindergartenjahr 2020/2021 ermächtigt, Zusagen zu Änderungen des Bedarfsplanes für bestehende Einrichtungen gegenüber dem Kreis Stormarn zu erteilen, soweit ein Beschluss des zuständigen Ausschusses nicht zeitgerecht eingeholt werden kann. Der Ausschuss ist im nächsten Sozialausschuss unverzüglich zu informieren.

AN/044/2020

9.1. Antrag der FDP-Fraktion "Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2020/040"

Die Verwaltung erläutert die Inhalte der Beschlussvorlage.

Der Vertreter der FDP-Fraktion erläutert die Punkte seines Antrages **AN/044/2020**.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass gegen die Änderungen, die in Teil A. der Beschlussvorlage aufgeführt sind, keine Bedenken bestehen. Die Inhalte im Teil B. der Beschlussvorlage hingegen werden punktweise diskutiert. Im Rahmen der Diskussion wird von allen Fraktionen erklärt, dass es zu keiner Verschlechterung insgesamt der derzeitigen Personalsituation in den Kitas kommen soll. Jedoch soll die Stadt Ahrensburg nicht an verschiedenen Ecken die Kita-Reform nachbessern.

Die Verwaltung erläutert, dass abgesenkte Leitungsstunden kompensiert werden durch Mehrstunden beim pädagogischen Personal durch die Einführung des 2er Personalschlüssel in allen Ele-Gruppen.

Weiterhin sprechen sich die Mitglieder für den weiteren Einsatz von zusätzlichen Qualitätsmittel auch in den folgenden Jahren aus. Damit wird den Kita-Trägern ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem sie selbstständig entscheiden können, wo diese dringend eingesetzt werden müssen.

Es wird dann über die Beschlussvorlage Nr. 2020/040 getrennt nach Teil A. und B. , der Teil B. getrennt nach den Punkte 7. bis 12. sowie über den Antrag der FDP-Fraktion AN/044/2020 abgestimmt.

1. Beschlussvorlage 2020/040 Teil A.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. **Antrag der FDP-Fraktion AN/044/2020 Punkt 7.** - Die bisher freiwillig finanzierten Stunden der Stellvertretung von fünf Stunden ab der 6. Gruppe werden zum 31.12.2020 beendet, sofern damit keine Reduzierungen der derzeitigen Gesamt-Fachkräftestunden (= Gruppenstunden plus Verfügungs-/Fehlzeitenstunden plus Leitungskräftestunden) in einer Einrichtung verbunden sind, d. h. kein Fachkräfteabbau verbunden ist.

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (1 FDP)
10 dagegen (4 CDU, 3 Grüne, 3 SPD)
2 Enthaltungen (1 WAB, 1 Die LINKE.)

3. **Beschlussvorlage Nr. 2020/040 Teil B. Punkt 7**

Abstimmungsergebnis: 10 dafür (4 CDU, 3 Grüne, 3 SPD)
3 Enthaltungen (1 FDP, 1 WAB,
1 Linke)

4. **Antrag der FDP-Fraktion AN/044/2020 Punkt 8.** - Die Leistungsstunden gemäß § 29 Abs. 2, Satz 1 KiTaG von umgerechnet 7,8 pro Gruppe werden ab dem 01.01.2021 nun in dieser Höhe anerkannt, sofern damit keine Reduzierung der derzeitigen Gesamt-Fachkräftestunden (= Gruppenstunden plus Verfügungs-/Fehlzeitenstunden plus Leitungskräftestunden) in einer Einrichtung verbunden sind, d. h. kein Fachkräfteabbau verbunden ist.

- 5.

Abstimmungsergebnis: 2 dafür (1 FDP, 1 WAB)
10 dagegen (4 CDU, 3 Grüne, 3 SPD)
1 Enthaltung (1 Linke)

6. **Beschlussvorlage 2020/040 Teil B. Punkt 8.**

Abstimmungsergebnis: 10 dafür (4 CDU, 3 Grüne, 3 SPD)
3 Enthaltungen (1 FDP, 1 WAB,
1 Linke)

7. **Beschlussvorlage 2020/040 Teil B. Punkt 9.**

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. **Antrag der FDP-Fraktion AN/044/2020 Punkt 10.** - Absatz streichen!

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (1 FDP)
12 dagegen (4 CDU, 3 Grüne, 3 SPD,
1 WAB, Linke)

9. **Antrag der FDP-Fraktion AN/044/2020 Punkt 11.** - Die nach dem Kinderförderungsgesetz vorgesehenen Mindest-Ausfall- und Verfügungszeiten sind von den Trägern umzusetzen. Etwaige derzeitige darüberhinausgehende Stunden werden weiter finanziert.

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (1 FDP)
11 dagegen (4 CDU, 3 Grüne, 3 SPD,
1 WAB)
1 Enthaltung (1 Linke)

- 10 **Beschlussvorlage Nr. 2020/040 Teil B. Punkt 11.**

Abstimmungsergebnis: 12 dafür (4 CDU, 3 Grüne, 3 SPD,
1 WAB, 1 Linke)
1 Enthaltung (1 FDP)

11. **Beschlussvorlage Nr. 2020/040 Teil B. Punkt 12.**

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

**10. Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn
- geplante Kindertageseinrichtung mit 100 Plätzen im Gewerbegebiet,
Carl-Backhaus-Straße-**

Die Verwaltung erläutert kurz den Inhalt der Beschlussvorlage.

Herr Naumann erklärt die Verzögerungen, die sich bislang für das Projekt Campus ergeben haben. Morgen findet der nächste Termin mit dem Projektentwickler zum Bau der Kita statt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

AN/026/2020

11. Antrag der SPD-Fraktion "Antrag zur Erklärung der Bereitschaft zur Aufnahme von minderjährigen geflüchteten aus griechischen Lagern"

AN/051/2020

11.1. Alternativantrag der SPD-Fraktion zu AN/026/2020

Mit Stellungnahme vom 14.05.2020 an alle Mitglieder des Sozialausschusses hat die Verwaltung ausführlich das Verfahren und die Zuständigkeiten bei der Aufnahme von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen aufgezeigt. Der Aufgabenbereich ist keine Selbstverwaltungsaufgabe, worüber die Politik entscheiden kann, sondern gem. § 86 Abs. 7 SGB VIII sind für Leistungen an Kinder und Jugendliche, die um Asyl nachsuchen oder einen Asylantrag gestellt haben, der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich sich die Person vor Beginn der Leistung tatsächlich aufhält.

Eine Stellungnahme der Verwaltung vom 05.06.2020 zum Antrag der SPD-Fraktion AN/026/2020 wird als **Anlage** zum Protokoll gegeben.

Der Vertreter der SPD-Fraktion erläutert die Hintergründe des Antrages. Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. begrüßt diesen Antrag. Er schlägt vor, sich zu dieser Thematik im Rahmen einer Telefonkonferenz auszutauschen.

Der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht hier die Abgabe einer reinen Willenserklärung als unproblematisch. Dieser Ansicht schließt sich der Vertreter der FDP-Fraktion an und erläutert die Beweggründe für den Antrag seiner Fraktion AN/051/2020 zu diesem TOP.

Der Vertreter der CDU-Fraktion signalisiert, sich dem Antrag der FDP-Fraktion inhaltlich anschließen zu können.

Nach erneuter Diskussion über die Zuständigkeiten bei der Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten nehmen die Vertreter der SPD-Fraktion sowie der Vertreter der FDP-Fraktion ihre Anträge AN/026/2020 und AN/051/2020 zurück.

12. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigten (VE) werden nicht verändert.

AN/034/2020

12.1. Antrag der WAB "Nachtragshaushalt 2020/Antrag an den SoA"

AN/053/2020

12.2. Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der WAB-Fraktion (AN/034/2020) "Nachtragshaushalt 2020/Antrag an den SOA"

AN/058/2020

12.3. Antrag des Kinder- und Jugendbeirates "Städtische Förderung für Tagesfreizeiten"

Zunächst werden die Anträge der WAB-Fraktion AN/034/2920 sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beraten.

Die Vertreterin der WAB-Fraktion zieht daraufhin den Antrag ihrer Fraktion zurück.

Die beantragten Mittel im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/053/2020 sollen unter dem PSK 33110.5318000 veranschlagt und mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Die Vertreter von der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen nehmen Bezug auf die an die Verwaltung vorab eingereichten Fragen zum Nachtragshaushalt. Grundsätzlich ginge es um die Frage, warum viele Maßnahmen geschoben und nicht in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Verwaltung wird gebeten, die Liste (Anlage 3 zur Vorlage Nr. 2020/045) durchzugehen mit der Prüfung, welche Maßnahmen noch in 2020 hergerichtet werden könnten. Die Vertreter der FDP-Fraktion schließt sich dieser Bitte an.

Der Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates Ahrensburg erläutert ihren Antrag vom 03.06.2020.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Die Verwaltung kommt zurück auf den TOP 6.2.10 - mögliche Ersatzbebauung für das Objekt Reeshoop 55 b. Es sollen 600.000 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Sodann wird über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit den hier beschlossenen Anträgen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Nächste Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates Ahrensburg

Die nächste Sitzung findet am 18.06.2020 um 19:30 Uhr statt.

13.2. Einwohnerversammlung am 24.06.2020

Auf Nachfrage des Vertreters des Kinder- und Jugendbeirates teilt die Verwaltung mit, dass die nächste Einwohnerversammlung ausfällt.

13.3. Bitte um Bericht zur Kita Schäferweg

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses soll es einen Bericht zur Kita Schäferweg im nicht öffentlichen Teil geben.

13.4. Konzepte der städtischen Kitas

Die Konzepte beider städtischen Kitas sollen den Ausschussmitgliedern zeitnah digital zur Verfügung gestellt werden.

13.5. Anfrage zum Bestand an barrierefreien/barrierearmen Wohnungen

Ein Ausschussmitglied fragt den Bestand an barrierefreien/barrierearmen Wohnung in der Stadt Ahrensburg an.

Antwort der Verwaltung:

Die Bauaufsicht der Stadt Ahrensburg erhebt keine statistischen Daten zu barrierefreien/barrierearmen Wohnungen. Eine Zahl kann daher nicht genannt werden. Im Jahr 2009 ist der § 52 LBO-SH eingeführt worden. Hier wird ein Bauträger unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Wohnungen barrierefrei zu bauen. Die Regelung besagt, dass u. a. Wohngebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten mindestens ein barrierefreies Geschoss aufweisen müssen.

Die Stadt Ahrensburg hat keine barrierefreien Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte. Acht Unterkünfte und 39 Zimmer sind im Erdgeschoss und barrierearm.

13.6. Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob sich die Stadt Ahrensburg an den Kosten der Unterkunft beteiligen muss.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich nur der Kreis Stormarn an den Kosten beteiligen muss.

gez. Doris Brandt
Vorsitzende

gez. Silva Krause
Protokollführerin